

Verbandsgemeinde Oberes Glantal Rathausstraße 8 66901 Schönenberg-Kübelberg Friedhofsverwaltung <u>standesamt@vgog.de</u> 06373/504-203 Fr.Bommer

Stand: 22.11.2022

Antrag auf Zuteilung einer Grabstätte auf dem Friedhof der

Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Angaben zu dem/der verstorbenen	
Name/Vorname:	
Letzte Meldeanschrift:	
Wenn letzter Wohnsitz zum Zwecke der Pflege	
außerhalb = vorige Anschrift innerhalb der OG – wg.	
Auswärtigenzuschlag 100% auf Nutzungsgebühr seit	
20.10.21 ggfls. privatrechtliche Vereinbarung beifügen	
Privatrechtliche Vereinbarung beigefügt?	☐ Ja ☐ N
Verstorben am/in:	
Bestattungstermin:	/ Uhrzeit:
Bestattungstermin:	Friedhofsverwaltung abzusprechen!!!
Leichenhallennutzung/Kühlung: 🗌 Ja 🗌 Nein –	Außerhalb/Ort:
Trauerfeier: Ja Nein	
Schlüssel von Trauerhalle/Leichenhalle vorhand	en: 🗌 Ja 🦳 Nein
Beantragte Grabstätte (bitte zutreffendes ankreu	zen):
☐ Kindergrabstätte (bis 5 Jahre)	,
Reihengrabstätte	
Reihengrabstätte 2. Belegung als Urne - Letzte Beiset	zung am/von:
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen)	•
☐ Wahlgrabstätte in Breite (1) ☐ Sarg ☐ Urne	
☐ Wahlgrabstätte in Breite (2) ☐ Sarg ☐ Urne - Letzte	Beisetzung von:
☐ Urnenreihengrabstätte	-
Urnenreihengrabstätte (2) Letzte Beisetzung am/von:	
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen)	
☐ Wiesen-Urnenreihengrabstätte (Bodenplättchen – 99,	00€ zzgl. eventueller extra Gestaltung/Motiv – Bitte
Bestellschein ausfüllen)	
☐ Wiesen-Urnenreihengrabstätte anonym (99,00€ zzgl.	eventueller extra Gestaltung/Motiv – Bitte Bestellschein
ausfüllen)	
Nutzungsberechtigter + Antragssteller/in + Zahlu	ıngspflichtige/r:
Name/Vorname:	Telefonnummer:
Meldeanschrift:	
Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen:	
Sind weitere gesetzlich vorrangige Verwandte/Erben vorh	nanden
☐ la \\\or:	

Wichtig – Vor Unterschrift bitte lesen:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir bekannt ist, dass ich als Nutzungsberechtige/r der Grabstätte zu den satzungsmäßigen Kosten für die jeweilige Beisetzung herangezogen werde. Ansprüche gegenüber anderen Verantwortlichen (§ 9 Bestattungsgesetz) sind privatrechtlich durchzusetzen. Meine Verpflichtung betrifft auch die Grabpflege, Herrichtung, Instandsetzung und Einebnung der Grabstätte. Sollte ich nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Bestattungskosten verfügen, bin ich verpflichtet mich mit dem Sozialhilfeträger der Kreisverwaltung Kusel in Verbindung zu setzen <u>und vor Erteilung des Bestattungsauftrages an ein Beerdigungsinstitut einen Kostenübernahmeantrag zu stellen</u>. Das erteilte Nutzungsrecht endet mit meinem Tod, geht jedoch auf meine Erbnehmer über. Mir ist bekannt, dass für die Anlage der Grabstätte die Gestaltungsvorschriften der jeweiligen Friedhofssatzung gelten (Allgemeiner- und Besonderer Friedhofsteil).